

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0210/20	09.06.2020
zum/zur		
F0106/20 Fraktion DIE LINKE – Stadtrat Karsten Köpp		
Bezeichnung		
Mit weißen Zick-Zack-Linien das Parkverbot an abgesenkten Bordsteinen markieren		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		16.06.2020

### **Zu den in der Stadtratssitzung am 14.05.2020 gestellten Fragen in der Anfrage F0106/20 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.**

#### *1. Was kann zum derzeitigen Umsetzungsstand gesagt werden?*

Im Zuge der Wartungen werden im Jahr 2020 mit Mitteln aus dem Verwaltungshaushalt die vorhandenen Markierungen im gesamten Stadtgebiet aufgefrischt. Auf Anordnung der Straßenverkehrsbehörde wurde in der Hegelstraße Ecke Einsteinstraße ein Verkehrszeichen 299 (Grenzmarkierung für Halt- oder Parkverbote) neu markiert.

Die zusätzlichen Aufwendungen von 5.000,00 Euro jährlich, beginnend mit dem Jahr 2020, werden derzeit für die Vorschläge der GWA Ostelbien zu Problemstellen mit abgesenkten Bordsteinen eingesetzt werden. Aktuell werden die fehlenden Schraffuren und Zick-Zack-Linien im Bereich von Parkständen auf dem Werder bearbeitet. Diese wurden zur Prüfung und Anordnung der Straßenverkehrsbehörde übergeben.

#### *2. In welcher Zeitabfolge soll der Stadtratsbeschluss weiter umgesetzt werden?*

Die Umsetzung des Stadtratbeschlusses soll fortlaufend mit dem Einreichen von Problemstellen durch die GWA erfolgen.

#### *3. In welcher Weise und in welchem Umfang unterstützte und unterstützt die Stadtverwaltung die städtischen Gemeinwesenarbeitsgruppen bei der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses?*

Die Stadtverwaltung unterstützt die GWA dahingehend weiter, indem die eingehenden Vorschläge zu Problemen hinsichtlich des Parkverbotes an abgesenkten Bordsteinen schnell beurteilt und bearbeitet werden. Auch gemeinsame Vororttermine bezüglich der einzelnen GWA-Interessen und Anregungen können weiterhin mit dem Tiefbauamt durchgeführt werden.

#### *4. Nach welchem Verfahren werden die stadtteilbezogenen Prioritätslisten fortgeschrieben?*

Wie schon in der Stellungnahme S0376/19 zur Anfrage „Straßenquerungen mit abgesenkten Bordsteinen markieren und auf Parkverbot gesondert hinweisen“ (F0191/19) dargelegt, sind die Anordnungen des Verkehrszeichens 299 (Grenzmarkierung für Halt- oder Parkverbote) in jedem Fall Einzelfallentscheidungen, welche nicht in Prioritätslisten fortgeschrieben werden, sondern nach Erbringung des Nachweises der Erforderlichkeit getroffen werden.

*5. An wen können sich die Vertreter der städtischen Gemeinwesenarbeitsgruppen wenden, wenn Sie Unterstützung in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses benötigen?*

Die Vertreter der städtischen GWA können sich für die Unterstützung in der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses jeder Zeit an die Mitarbeiter des Tiefbauamtes wenden.

Dr. Scheidemann